

KT-Drucks. Nr. 076/2023

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

**Dezernent / Erster
Verkleiter**

Martin Wuttke
Telefon 07031-663 1201
Telefax 07031-663 1999
m.wuttke@lrabb.de

Az:
15.05.2023

Beschaffung eines batterieelektrischen Müllsammelfahrzeugs

Anlage 1: Bewertungsblatt_Klimarelevanz BEV Volvo-24042023

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss
zur Beschlussfassung

15.05.2023
öffentlich

II. Beschlussantrag

1. Mit der Lieferung von 1 **Niederflurfahrgestell mit batterieelektrischem Antrieb und einem zulässigen Gesamtgewicht von 27 t (Los 1)** zum Aufbau als Abfallsammelfahrzeug für Müllgroßbehälter mit einem Volumen bis zu 1,1 m³ (Ersatzbeschaffung) wird die **Firma Volvo Group Trucks Vertriebs GmbH** zum Gesamtangebotspreis von **461.720 Euro** inkl. **MwSt.** beauftragt.
2. Mit dem Abschluss eines Fullservice-Vertrags mit einer Laufzeit von 60 Monaten einschließlich Garantieverlängerung wird die **Firma Volvo**

Group Trucks Vertriebs GmbH zum Gesamtpreis von **61.475,40 Euro inkl. MwSt.** beauftragt.

3. Mit der Lieferung und Montage von **1 Hecklader - Pressmüllaufbau inklusive Automatiklifter (Los 2)** für das Fahrgestell aus Los 1 wird die **Firma Zöller-Kipper GmbH** zum Gesamtangebotspreis von **147.626,64 Euro inkl. MwSt.** beauftragt.
4. Für die Aufträge nach Ziffern 1 bis 3 wird jeweils ein Liefervertrag abgeschlossen. Die Aufträge gelten erst mit dem Abschluss des jeweiligen Liefervertrages als erteilt.

III. Begründung

Der Betriebshof benötigt im Jahr 2023 insgesamt 4 neue Abfallsammelfahrzeuge für den Einsatz bei der Leerung der Restmüll-, Biomüll-, Altpapier- und Wertstofftonnen als Ersatzbeschaffung. Die 4 zu ersetzenden Abfallsammelfahrzeuge sind seit 2014 im Einsatz. Die erforderlichen Reparaturen sind nach Begutachtung der Werkstatt nicht mehr wirtschaftlich.

Die Ersatzbeschaffung ist daher notwendig, um zukünftig lange Ausfallzeiten und hohe Reparaturkosten zu vermeiden. Alle 4 Abfallsammelfahrzeuge werden von der Beschaffungsstelle über eine digitale Plattform versteigert, wobei sie in der Regel je nach Zustand noch Erlöse von durchschnittlich 15.000 € je Fahrzeug erzielen können.

Die Fuhrparkstrategie des AWB sieht vor, sowohl im Pkw-, als auch im Lkw- Bereich die Dieselfahrzeuge durch Fahrzeuge mit alternativen Antriebsstoffen und -techniken sukzessive zu ersetzen und nur noch in ganz begründeten Fällen Fahrzeuge mit konventionellem Dieselantrieb zu beschaffen.

Im Übrigen verpflichtet auch die Gesetzgebung in Form des Bundesgesetzes über die Beschaffung sauberer Fahrzeuge (SaubFahrzeugBeschG, Umsetzung der Clean Vehicles Directive der EU) die öffentliche Verwaltung, verbindliche Mindestquoten für energieeffiziente und schadstoffarme bzw. schadstofffreie Nutzfahrzeuge bei der Beschaffung ihrer Fahrzeuge einzuhalten. Die neuen Vorgaben gelten seit dem 2. August 2021. Bis 2026 müssen bei einem Auftragsvolumen über dem EU-Schwellenwert 10 % aller neu zu beschaffenden Fahrzeuge emissionsarm bzw. emissionsfrei an Schadstoffen sein.

Der AWB hat derzeit insgesamt 73 schwere Nutzfahrzeuge ab 12 t zulässiges Gesamtgewicht im Einsatz. Mit der Beschaffung der beiden Abfallsammelfahrzeuge mit Brennstoffzellentechnik Anfang des Jahres und mit den bereits bestellten 2 mit Biogas betriebenen Abfallsammelfahrzeugen sowie einem vollelektrifizierten Mietfahrzeug, die noch im Laufe diesen Jahres ausgeliefert werden, leistet der AWB einen erheblichen Beitrag zur Umsetzung der Clean Vehicles Directive im Betriebshof des AWB und übernimmt damit eine Vorbildfunktion für ökologisches und nachhaltiges Wirtschaften.

Die beiden Brennstoffzellenfahrzeuge sind seit Januar im Landkreis im Einsatz und sammeln die Abfälle auf ihren Touren emissionsfrei ein.

Dabei werden die Fahrzeuge systematisch erprobt und alle Betriebs- und Verbrauchsdaten erfasst, um konkrete landkreisbezogene Erkenntnisse und Erfahrungen als Entscheidungsgrundlage für weitere Beschaffungsmaßnahmen zu gewinnen.

Des Weiteren ist es für die Umstellung des Fuhrparks auf emissionsfreie Fahrzeuge enorm wichtig, auch Fahrzeuge mit anderen alternativen Antrieben einzusetzen, um spezifische und tourbezogene Erfahrungswerte zu gewinnen. Erst dann ist es möglich für die Zukunft belastbare Aussagen zu treffen, welche Antriebsarten sich im Einsatzgebiet des Landkreis Böblingen am besten eignen, sei es batterieelektrisch mit oder ohne Brennstoffzellentechnik oder mit Biogas betriebene Fahrzeuge, um je nach Anforderung an die unterschiedlichen Touren im Landkreis die Abfälle mit geringstmöglichen Emissionen einsammeln zu können.

Im Bereich der vollelektrifizierten schweren Nutzfahrzeuge sind in der Zwischenzeit weitere Fortschritte in Bezug auf größere Reichweiten und bessere Batterietechnik zu verzeichnen. Zudem sind diese Fahrzeuge von mehreren Herstellern nunmehr innerhalb von einem Jahr am Markt verfügbar.

Mit der Beschaffung von zunächst einem vollelektrifizierten Abfallsammelfahrzeug will der AWB seiner ambitionierten Strategie zur Umstellung des Fuhrparks auf eine innovative und ökologische Fahrzeugtechnik einen weiteren Baustein hinzufügen. Falls sich das Fahrzeug im Einsatzgebiet des Landkreises bewährt, wird der AWB weitere vollelektrifizierte Abfallsammelfahrzeuge beschaffen unter der Voraussetzung, dass der Bund weitere Fördergelder bereitstellt, um die Finanzierung der alternativen Fahrzeuge bewerkstelligen zu können.

Am 19.08.2022 hat der AWB beim Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) aufgrund der hohen Anschaffungskosten eines vollelektrifizierten Abfallsammelfahrzeuges einen Förderantrag im Rahmen des Zweiten Förderprogramms für Klimaschonende Nutzfahrzeuge und Infrastruktur (KSNI) für schwere Sonderfahrzeuge eingereicht. Der Förderanteil beträgt dabei 80% der Mehrkosten für Kommunalbetriebe bei ausschließlich hoheitlichem Einsatz des Fahrzeuges. Mit Zuwendungsbescheid vom 09.03.2023 wurde dem AWB eine nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe von 228.194,40 € bewilligt.

Allerdings wird die Zuwendung kassenmäßig erst im Haushaltsjahr 2026 ausbezahlt – eventuell auch früher, falls die Haushaltsmittel des Bundes vorzeitig zur Verfügung stehen.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat zunächst die Lieferung von einem der insgesamt 4 zu ersetzenden Abfallsammelfahrzeuge europaweit in einem offenen Verfahren ausgeschrieben.

Zum Eröffnungstermin am 20.04.2023 lagen insgesamt 4 Angebote vor mit folgendem Ergebnis:

Los 1 (Lkw- Fahrgestell):

2 Angebote

Los 2 (Hecklader- Pressmüllaufbau) 2 Angebote.

Die Vergabekontrollstelle hat die Angebote geprüft. Alle Angebote enthielten die geforderten Nachweise, Erklärungen und notwendigen Unterschriften und konnten somit in der Wertung bleiben.

Für die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes und damit für die Entscheidung über den Zuschlag wurde für die beiden Lose jeweils eine Wertungsmatrix erstellt. Die Wertung erfolgte dabei anhand folgender Kriterien und Gewichtung:

Fahrgestelle:

- Preis:	35 %
- Technischer Wert/Qualität:	30 %
- Umweltkriterien:	15 %
- Reparatur/Service:	10 %
- Lieferzeit:	10 %

Pressmüllaufbauten:

- Preis:	40 %
- Technischer Wert/Qualität:	30 %
- Reparatur/Service:	15 %
- Lieferzeit:	10 %
- Umweltkriterien/Nachhaltigkeit:	5 %

Jedes Kriterium wird jeweils für sich mit Punkten bewertet und für jedes Angebot eine Gesamtpunktzahl ermittelt. Das Angebot mit der höchsten Punktebewertung erhält den Zuschlag.

Für Los 1 sind 2 Angebote eingegangen.

Die Verwaltung schlägt vor, die **Firma Volvo Group Trucks Vertriebs GmbH** mit der Lieferung des **LKW - Fahrgestells (Los 1)** zu beauftragen.

Die Auswertung der Angebote ergab, dass das Fahrgestell der Firma Volvo Group Trucks Vertriebs GmbH mit 730 erzielten Punkten um 136 Punkte besser abgeschnitten hat als das Fahrgestell der Firma Engenius, das zudem auch erheblich teurer ist.

Mit Beschaffung eines vollelektrifizierten Fahrzeuges sind auch neue Anforderungen an die betriebseigene Werkstatt und das Werkstattpersonal verbunden. Die Mitarbeiter müssen entsprechend weitergebildet und qualifiziert werden, um Reparaturen an Hochvolt-Systemen durchführen zu dürfen und zu können. Da die Qualifizierung der betriebseigenen Werkstatt und des Fachpersonals auf Arbeiten an Hochvolt-Systemen noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird, soll für dieses erste vollelektrifizierte Abfallsammelfahrzeug zusätzlich ein Fullservice-Vertrag einschließlich einer

Garantieverlängerung mit einer Laufzeit von 60 Monaten abgeschlossen werden. Mit dem Fullservice-Vertrag will der AWB längere Ausfallzeiten des Fahrzeuges vermeiden.

Die Preise für einen Fullservice-Vertrag wurden im Leistungsverzeichnis optional abgefragt. Die Firma Volvo GmbH bietet den Fullservice-Vertrag mit einer Laufzeit von 60 Monaten zum Preis von brutto **61.475,40 €** an.

Für Los 2 (Pressmüllaufbau für das Niederflurfahrgestell) sind ebenfalls 2 Angebote eingegangen. Die Verwaltung schlägt vor, die **Firma Zöller-Kipper GmbH** mit der Lieferung des Pressmüllaufbaus inklusive Lifter zu beauftragen.

Die Auswertung der Angebote ergab, dass der Pressmüllaufbau der Firma Zöller-Kipper GmbH mit 933 erzielten Punkten um 97 Punkte besser abgeschnitten hat als das Produkt der Firma FAUN Umwelttechnik GmbH & Co. KG.

Die Lieferfristen für die Müllfahrzeuge sind aufgrund der aktuellen und künftigen Marktsituation nur schwer einzuschätzen, mit einer Lieferung des aufgebauten Abfallsammelfahrzeuges ist aber nicht vor Anfang 2024 zu rechnen.

Anhaltspunkte für eine Unauskömmlichkeit oder Unangemessenheit der Angebotspreise liegen nicht vor. Die Angebotspreise liegen jeweils im Bereich der geschätzten Beschaffungshöhe.

IV. Klimarelevanz

1. Voreinschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:
[X] Positiv [] Negativ [] keine
2. Prüfung der Auswirkungen auf den Klimaschutz (mittels Bewertungsblatt, siehe Anlage):
[] Nein [X] Ja
[X] Positiv [] Negativ

V. Finanzielle Auswirkungen

Für das vollelektrifizierte Fahrzeug einschließlich dem Pressmüllaufbau fallen Kosten in Höhe von **609.346,64 Euro inkl. MwSt** an. Dafür erhält der AWB Fördermittel in Höhe von **228.194,40 Euro**. Beim AWB verbleiben daher insgesamt Kosten in Höhe von **381.152,24 Euro**.

Für den Fullservice-Vertrag einschließlich Garantieverlängerung fallen Kosten in Höhe von **61.475,40 Euro** für die Laufzeit von 60 Monaten an.

Im Investitionsplan des Wirtschaftsplans 2023 für den AWB steht von den insgesamt 2.577.000 Euro eingestellten Mitteln für Ersatzfahrzeuge des Betriebshofes noch der gesamte Betrag zur Verfügung. Da wegen der verzögerten Lieferzeit das Fahrzeug voraussichtlich erst Anfang 2024 geliefert werden kann, wird dieser Ansatz 2023 wohl kassenmäßig nicht in Anspruch genommen, sondern erst im nächsten Jahr.



Roland Bernhard



Martin Wuttke